

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/038

Datum der Freigabe: 07.03.2024

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	20.02.2024
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	18.03.2024	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	27.03.2024	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

1. Änderung des B-Planes Nr. 70 "Gebiet östlich der Wassermühlenstr., gegenüber der Straße Neukappeln"; hier: Abwägung über die Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Am 24.01.2024 hat die Stadtvertretung Kappeln die Aufstellung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 70 für das "Gebiet östlich der Wassermühlenstraße, gegenüber der Straße Neukappeln" beschlossen.

Planungsziel ist die Errichtung eines Sozialzentrums in dem straßenseitigen Baufeld "A". Dafür sollen mit der 1. B-Plan-Änderung die zulässigen Erdgeschossfußbodenhöhen um 0,70 m bzw. 0,50 m erhöht werden, d.h. die Gebäudehöhen können dadurch ebenfalls um dieses Maß erhöht werden.

Außerdem werden nun Gründächer und Photovoltaikanlagen ermöglicht.

Der am 15.01.2024 durch den Bauausschuss gebilligte Entwurf dieser textlichen Änderung hat zwischenzeitlich einen Monat öffentlich ausgelegen und gleichzeitig wurde die Behörden-/TÖB-Beteiligung durchgeführt.

Nunmehr ist über die eingegangenen Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes und des Kreises Schleswig-Flensburg abzuwägen und anschließend der Satzungsbeschluss zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen wurden bereits im Zuge des Ursprungs-B-Planes Nr. 70 ermittelt und durch ein Ökokonto ausgeglichen.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des B-Planes Nr. 70 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anhängender Abwägungstabelle vom 06.03.2024.2024 geprüft.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung die 1. Änderung des B-Planes Nr. 70 für das "Gebiet östlich der Wassermühlenstr., gegenüber der Straße Neukappeln", bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss der B-Plan-Änderung durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Abwägungstabelle (06.03.2024)

Übersichtsplan

Satzungstext (06.03.2024)

Begründung (06.03.2024)